

AKTUELLE DEKLARATION

Forderungen der Veranstaltungswirtschaft zur Rettung vor den Pandemiefolgen

Be a voice.

#AlarmstufeRot

Forderung	Problem	Lösung
(1) Übernahme der Sozialversicherung zu 100% bis Jahresende	<ul style="list-style-type: none"> Die Übernahme der Sozialversicherung beim Kurzarbeitergeld läuft Ende Juni aus. Danach werden nur noch 50% abgedeckt. Das führt zwangsläufig im April – bei dreimonatiger Kündigungsfrist – zur Kündigung zahlloser Arbeitsverträge. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Sozialversicherungskosten müssen für die Veranstaltungsbranche zu 100% bis mindestens Ende 2021 übernommen werden.
(2) Überbrückungsprogramm IV bis Jahresende	<ul style="list-style-type: none"> Impfungen werden zu verzögert durchgeführt. Der Veranstaltungswirtschaft fehlt jegliche belastbare Perspektive. Bis Jahresende ist wegen der branchenspezifischen Vorlaufzeit keine wirtschaftliche Erholung absehbar. Es werden immer noch nicht alle Kosten anerkannt. So müssen Personalkosten erstattet werden zu mindestens 50% und nicht wie bisher 20%. Abschreibungen und interne Unternehmensmieten müssen zu 70% anerkannt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Überbrückungsprogramm IV muss jetzt beschlossen und umgesetzt werden. Es muss endlich die drückenden Kostenarten der Unternehmen mitberücksichtigen, die noch immer die Überlebenschancen unzähliger Betriebe gefährden. Das Programm muss jetzt beschlossen werden! Bevor sich Parlament und Regierung in Sommerferien, Wahlkampf und Regierungsbildung verabschieden.
(3) Neustarthilfe verdoppeln, kombinierbar mit Überbrückungsprogramm III	<ul style="list-style-type: none"> Die Neustarthilfe ist mit 7.500 € für 6 Monate zu gering. Sie liegt unter Mindestlohn und Existenzminimum. Neustarthilfe darf nicht zusammen mit Überbrückungsprogramm III beantragt werden. Ein Neustart ist für die Veranstaltungswirtschaft innerhalb des Bezugszeitraums nicht wahrscheinlich. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Betrag für die Neustarthilfe muss verdoppelt werden. Neustarthilfe muss mit Überbrückungshilfe kombinierbar sein. Nötig ist ein Existenzwiederaufnahmezuspruch ähnlich dem Existenzaufbauprogramm.
(4) Nebenerwerbler berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> Menschen, die im Nebenerwerb in der Veranstaltungswirtschaft arbeiten, haben keinen Zugang zu Hilfsprogrammen. Die Schwelle von 51%, also Haupttätigkeit, ist zu hoch. 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen, die zu mind. 30% in der Branche arbeiten, müssen Zugang zu Neustarthilfe, Überbrückungsprogramm III etc. erhalten. Denn niemand kann wirtschaftlich überleben, wenn ihm mehr als 12 Monate lang und ohne Sicht auf Besserung 30% oder mehr an Einnahmen fehlen.
(5) Verbundunternehmen endlich berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> Seit September 2020 fordern wir, dass Unternehmen antragsberechtigt sind, die in einem Verbund strukturiert sind. Bislang ist nur der gesamte Verbund berechtigt, falls er insgesamt wirtschaftlich schwerstgeschädigt ist. Seit neustem gibt es endlich eine Ausnahme: Zurecht sind Brauereigaststätten und Straußenwirtschaften im Verbund jetzt berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Gleiches Recht für alle. Genauso müssen Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft einzelantragsberechtigt sein, gemäß WZ-Code-Liste des Überbrückungsprogramms III. In einer Gruppe von Gesellschaften, wo die Gruppe die Berechtigungs Voraussetzungen nicht erfüllt, aber einzelne Gesellschaften und Geschäftsbereiche doch, müssen diese betroffenen Einzelgesellschaften und Geschäftsbereiche antragsberechtigt sein. Auch bei diesen Unternehmen sind Arbeitsplätze gefährdet.
(6) Arbeiten bis zu 25% trotz Kurzarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Viele der Mitarbeiter sind seit 12 Monaten ohne Arbeit. Vor allem, weil Arbeitgeber sich keine Beschäftigung leisten können. Sie haben ihre Kerntätigkeit lange Zeit nicht mehr ausgeübt. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie müssen trotz Kug bis zu 25% arbeiten dürfen. Sie widmen sich dann Zukunftsprojekten und interner Weiterbildung. Sie können sich wieder einarbeiten und vorbereiten. In den Niederladen ist diese Lösung bereits erfolgreich in Anwendung.

AKTUELLE DEKLARATION

Forderungen der Veranstaltungswirtschaft zur Rettung vor den Pandemiefolgen

Be a voice.

#AlarmstufeRot

Forderung	Problem	Lösung
(7) Investitionsprogramm für Neustart und Ausfallkosten – „Marshallplan“ für die Branche	<ul style="list-style-type: none"> Seit einem Jahr behaupten politische Entscheidungsträger, dass Veranstaltungen tödliche Keimstreuer seien, obwohl die Wissenschaft dies dutzendfach widerlegt hat. Vertrauen wurde vernichtet. Viele Veranstaltungen werden in den nächsten 12 Monaten nicht wirtschaftlich möglich sein. Vor allem internationale Gäste fehlen. Die Auslastung der Locations wird unter der Wirtschaftlichkeitsgrenze liegen. Messe-, Kongress-, Tagungs- und Konzertveranstalter können ohne zusätzliche Hilfen nicht an den Start gehen. Doch 69% aller deutschen Unternehmen brauchen Veranstaltungen dringend für ihren Absatz. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Investitionsprogramm muss für Veranstaltungen einen Wirtschaftlichkeitszuschuss geben. Bei fehlender Finanzierungsmöglichkeit müssen so Vorplanungskosten gedeckt werden. Das sind bis zu 30% der Produktionskosten. Viele Maßnahmen sind möglich: Steuerpauschbeträge erhöhen, Verpflegungsmehraufwendungen auf 200 €/Kopf/Tag, Ausfallbürgschaften, Kredite, weitere Investitionsprogramme für den Wiederaufbau der Branche.
(8) Ausfallfonds auch für wirtschaftsbezogene Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Der angekündigte Ausfallfonds für Veranstaltungen soll lediglich für den Kulturbereich gelten. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Ausfallfond muss auf wirtschaftsbezogene Veranstaltungen wie Messen, Kongresse, Tagungen etc. erweitert werden. Alternativ muss ein gesonderter Fond geschaffen werden.
(9) Länderhärtefallfonds	<ul style="list-style-type: none"> Der von Wirtschaftsminister Altmaier angekündigte Härtefallfonds muss dringend ausführlich definiert werden. Denn es gibt zahllose Sonderfälle in der Branche, die durchs komplizierte Förderraster fallen. 	<ul style="list-style-type: none"> umgehende Implementierung des angekündigten Härtefallfonds Die Bundesländer müssen die Chance bekommen, ihren Betrieben und Einzelunternehmern zu helfen, ohne Limitierung auf nur 100.000 €. Nebenerwerbler müssen endlich antragsberechtigten sein, 12 Monate massiver Einkommenseinbrüche sind ebenso existenzgefährdend wie für Haupterwerbler.
(10) Wiedereröffnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> Völlig fehlen ein Wiedereröffnungsplan für die Veranstaltungswirtschaft, Planbarkeit und Sicherheit. Es gibt keine politische Wahrnehmung und Berücksichtigung der sechstgrößten Branche mit 1 Mio. Beschäftigten. Betriebe können nur vom MPK zu MPK reagieren, nicht aber wirtschaftlich agieren. Unmöglich erscheinen derzeit die für unser Land so wichtigen Veranstaltungen im Sommer und Herbst. Sie beleben die Innenstädte und ermöglichen der deutschen Wirtschaft eine Produktpräsentation. Die Veranstaltungsbranche hat einen sehr langen Planungsvorlauf von bis zu 12 Monaten. Sie benötigt deshalb jetzt eine konkrete schrittweise Öffnungsplanung, um Veranstaltungen ab dem Sommer zu ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> schrittweise Genehmigung von Veranstaltungen mit einheitlichen Schnellteststrategien (z.B. Doppelteststrategie, s. Anlage) Eine Teststrategie als Teil der Wiedereröffnungsvorgaben für Veranstaltungen muss jetzt ermöglicht werden. Die politischen Entscheidungsträger müssen aus den Verzögerungen bei der Verfügbarkeit von Masken, Impfungen, Tests etc. lernen. Die nötigen Rahmenbedingungen dürfen nicht erst dann erarbeitet und bereitgestellt werden, wenn Veranstaltungen wieder erlaubt sein werden. Bei einer Inzidenz unter 100 müssen Veranstaltungen mit vorherigem Freitesten der Teilnehmer sicher stattfinden können, ohne Abstand und ohne Mund-Nasen-Schutz.

Am 21.09.2021 – zu diesem Termin wird laut Bundeskanzlerin Merkel jeder in Deutschland ein Impfangebot erhalten haben – müssen spätestens alle Corona-Beschränkungen fallen. Dann müssen Veranstaltungen spätestens wieder uneingeschränkt möglich sein. Dieser Stichtag dient der Veranstaltungswirtschaft als Zieldatum für den umfassenden Neustart. Jedoch ist vorher bereits der Wiederöffnungsplan mit Teststrategie (s. (10)) zwingend erforderlich, denn 69% aller deutschen Unternehmen brauchen dringend wieder Veranstaltungen für ihren Absatz (s. DIHK-Studie).